

Wissen mit Tiefgang - #bAV4experts

Liquidationsversicherung – die einfache Übertragung

Geben Sie Ihre betriebliche Altersversorgung in erfahrene Hände – so können Sie und Ihre Mitarbeiter den Ruhestand in vollen Zügen genießen!

Ausgangssituation





Ein rechtlich selbständiges Unternehmen soll aufgelöst werden, nachdem das operative Geschäft eingestellt worden ist. Um das Unternehmen liquidieren zu können, müssen vorher sämtliche Verbindlichkeiten beglichen werden. Dazu gehören auch Versorgungs- verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung (Pensionszusagen und Unterstützungskassen-Zusagen) gegenüber Rentnern und Arbeitnehmern, die mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind.

Da das Unternehmen die versprochenen Versorgungsverpflichtungen nicht mehr selbst erfüllen kann, müssen die Ansprüche des Versorgungsberechtigten bzw. des Versorgungsempfängers entweder abgefunden oder übertragen werden.

Wie sieht die optimale Lösung aus?

Die Liquidationsversicherung ist in den meisten Fällen der optimale Weg. Dabei werden die Versorgungsverpflichtungen auf einen Lebensversicherer übertragen. Gleichzeitig sind die Beiträge des Unternehmens, die es für die Übertragung an den Lebensversicherer zahlt steuerfrei nach § 3 Nr. 65 b) EStG.

Reaktionsmöglichkeiten

Abfindung	<ul style="list-style-type: none">keine Verrentung der AbfindungRisikoabsicherung gehen verlorenin Anwartschaftsphase: Aufbau der Altersversorgung geht verlorensofort voll zu versteuern und ggf. zu verbeitragen	 Versorgung verloren
Übertragung auf Direktversicherung	<ul style="list-style-type: none">nur bei sehr kleinen Versorgungs möglich (Fördervolumen: 8% BBG steuerfrei, 2024: 7.248 € p.a.)	 kaum praktische Relevanz
Übertragung auf Rentner-GmbH	<ul style="list-style-type: none">subsidiäre Haftung des abgebenden Unternehmens bleibtbiometrische Risiken bleibenadministrativer Aufwand bleibtkeine abschließende Lösung	 keine Lösung
Übertragung auf Liquidationsversicherung	<ul style="list-style-type: none">immer möglichabschließend und haftungsbefreiend	

➔ Liquidationsversicherung ist in den meisten Fällen der optimale Weg.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Wie ist das Vorgehen?

Zur Übernahme der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung durch den Lebensversicherer wird eine Versicherung auf das Leben des Versorgungsberechtigten gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Der Beitrag wird vom Arbeitgeber entrichtet. Der Lebensversicherer übernimmt die Versorgungsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, die als Leistungen im Rahmen der Liquidationsversicherung abgebildet werden.

Im Leistungsfall (Rente, Tod, Berufsunfähigkeit) zahlt der Versicherer die Leistungen direkt an den Versorgungsberechtigten aus. Die ausgezahlten Leistungen (Kapital- oder Rentenzahlungen) unterliegen in der gleichen Weise der Steuerpflicht wie die ursprünglich vom Arbeitgeber zugesagten Versorgungsleistungen. Die Abwicklung der Zahlungen einschließlich des Abführens der Abgaben wird vom Lebensversicherer gegen Zahlung eines Honorars übernommen.

Welche Voraussetzung gilt für den Abschluss einer Liquidationsversicherung?

Voraussetzung für den Abschluss einer Liquidationsversicherung ist, dass das Unternehmen seine operative Tätigkeit einstellt und sich in Liquidation befindet. Hierzu sind Nachweise, dass sich die Firma in Liquidation befindet erforderlich. Außerdem benötigen wir die ursprüngliche unterschriebene Zusage bzw. Leistungsplan (inkl. aller Nachträge), das letzte Gutachten und eine aktuelle Überschussbenachrichtigung der bestehenden Rückdeckungsversicherungen.

Welche Alleinstellungsmerkmale hat die Württembergische?

- Nur wenige Versicherungsgesellschaften bieten überhaupt noch eine Liquidationsversicherung an.
- Bei Rentnern können wir in der Regel die zugesagten Leistungen vollständig kongruent zur Zusage abdecken.
- Übernahme hauseigener Unterstützungskassen und kongruent bei uns rückgedeckter Pensionszusagen möglich (VN-Wechsel).
- Verpflichtungen aus externen Unterstützungskassen- und Pensionszusagen können (wertgleich) über einen Neuabschluss an uns übertragen werden.
- Wir bieten bei dem Prozess eine einfache Abwicklung.

Welche Vorteile haben Sie?

- ✓ Einfache Liquidation von Unternehmen
- ✓ Steuerfreie Übertragung der Versorgungsverpflichtungen
- ✓ Ideal für Gesellschafter-Geschäftsführer
- ✓ Sichere Altersversorgung durch Wertgleichheit
- ✓ Keine Nachhaftung des abgebenden Unternehmens
- ✓ Unterstützung durch unsere bAV-Spezialisten

